

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 38. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018
Vorlage: 61/2466/XVI/2018
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018
Vorlage: 61/2457/XVI/2018

6. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2018)
Vorlage: ZS5/2486/XVI/2018
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2516/XVI/2018
8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/2489/XVI/2018
9. Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Ertverbandes
Vorlage: 010/2472/XVI/2018
10. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen – Bewilligungen 2017 -
Vorlage: 20/2487/XVI/2018
11. Anträge
- 11.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 24.01.2018 zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft"
Vorlage: 010/2471/XVI/2018
- 11.2. Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 28.01.2018 zum Thema "Schaffung einer Produktgruppe 'Klimaschutz'"
Vorlage: 010/2488/XVI/2018
- 11.3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.02.2018 zum Thema "Wirtschaftsdialog"
Vorlage: 010/2514/XVI/2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Auftragsvergabe: Verwertung von Elektroaltgeräten
Vorlage: 68/2462/XVI/2018
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben

-
6. Anträge
 7. Mitteilungen
 8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2466/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Gleichstromverbindung A-Nord

Am 19. Januar 2018 fand in Tönisvorst ein Informationstermin der Fa. Amprion zur Gleichstromverbindung A-Nord statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde der durch die Amprion GmbH erarbeitete Vorzugskorridor für die Gleichstromverbindung A-Nord, die an die Ultranet-Leitung anschließen soll, vorgestellt.

Die Gleichstromverbindung A-Nord ist erforderlich aufgrund des Ausbaus der regenerativen Energien und des künftigen Wegfalls der konventionellen Kraftwerke. Die Leitung hat eine Länge von ca. 300 km, wird eine Übertragungsleistung von 2 Gigawatt haben und soll im Jahr 2025 in Betrieb gehen. Die Amprion GmbH hat einen 1 km breiten Vorzugskorridor erarbeitet und nunmehr vorgestellt, mit dem die Firma nunmehr in die Bundesfachplanung eintreten möchte. Der entsprechende Antrag soll nunmehr zeitnah bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Die Antragskonferenz wird voraussichtlich im April 2018 stattfinden.

Für den Rhein-Kreis Neuss von besonderer Bedeutung ist die Frage nach dem Standort für den erforderlichen Konverter. Diese wird jedoch nicht im Verfahren für die A-Nord-Leitung beantwortet. Die Fa. Amprion hat sich jedoch im Hinblick auf den künftigen Konverterstandort alle Optionen offengehalten. Eine Anbindung der A-Nord-Leitung ist somit für alle fünf potenziellen Konverterstandorte, die derzeit in der Bundesfachplanung zur Ultranetleitung noch verfolgt werden, weiterhin möglich (**siehe Anlage**).

1.2 Runder Tisch Konverterstandort

Zur Standortfrage des Konverters am Netzverknüpfungspunkt Osterath findet am 31.01.2018 auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ein Gespräch der Prozessbeteiligten mit Herrn Staatssekretär Christoph Dammermann statt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzungen des Braunkohlenausschusses im Jahr 2018

Die Sitzungen des Braunkohlenausschusses im Jahr 2018 sind für den 13.04.2018 und den 30.11.2018 vorgesehen.

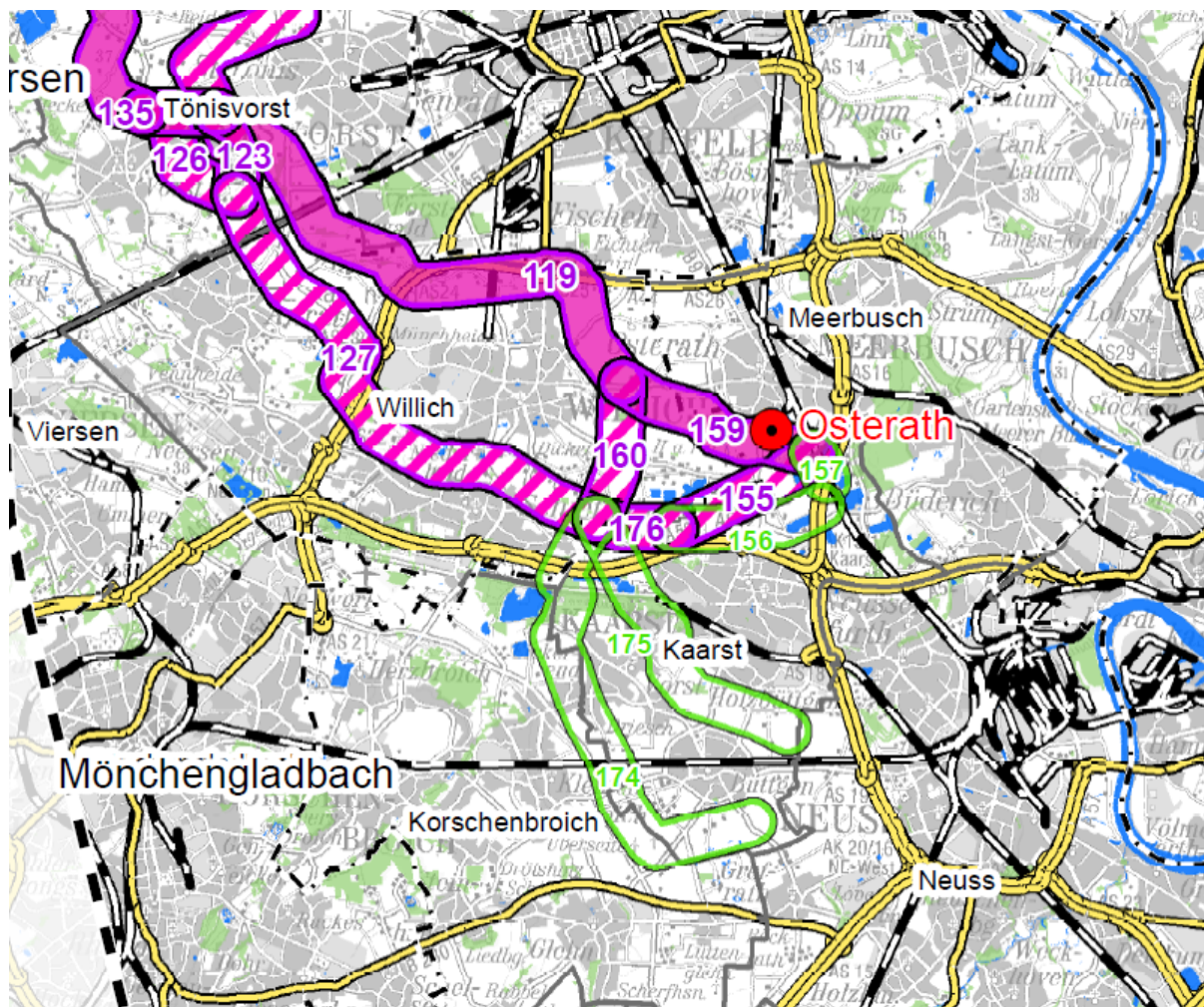
Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Januar/Februar 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

Übersicht Korridore zur Konverteranbindung

Übersicht Korridore zur Konverteranbindung



Legende

-  Netzverknüpfungspunkt (NVP)
-  Strukturierter Untersuchungsraum
-  Trassenkorridornetz/Segmente mit Nummerierung
-  Gleichstrom-Abbindungskorridore für pot. Konverterstandortbereiche mit Nummerierung
-  Abschnittsgrenze mit Bezeichnung
-  Trassenkorridorvorschlag
-  In Frage kommende Alternativen

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2457/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Regionalrat

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 22.03.2018 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 07.03.2018 der Strukturausschuss, am 08.03.2018 der Verkehrsausschuss sowie am 15.03.2018 der Planungsausschuss. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über die Sitzungen wird der Kreisausschuss im Rahmen der kommenden Berichterstattung zur Regionalarbeit unterrichtet.

1.2 Sitzungstermine 2018

Dem Bericht zur Regionalarbeit sind die Terminkalender für das 1. und 2. Halbjahr 2018 der Bezirksregierung Düsseldorf für die Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse als **Anlagen** beigefügt.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Zwischenkolloquium Agglomerationskonzept

Am 01.03.2018 findet im Forum Leverkusen das Zwischenkolloquium zum Agglomerationskonzept statt. Seit Ende des letzten Jahres erarbeiten vier interdisziplinäre Planungsteams im Rahmen des Agglomerationskonzeptes ihre Vision einer möglichen räumlichen Entwicklung der Region im Zeitraum bis 2040. Anlässlich des Zwischenkolloquiums stellen die Planungsteams den Akteuren der Region erste Skizzen und Ideen zu Zielbildern der räumlichen

Entwicklung vor. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung werden die Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich direkt mit den Planungsteams auszutauschen und Anregungen in den weiteren Prozess einzubringen.

3. Metropolregion Rheinland

Die Geschäftsstelle der Metropolregion Rheinland hat zwischenzeitlich den Entwurf zu einem Logo für die Metropolregion Rheinland erarbeitet. Zum Jahresbeginn hat die Geschäftsstelle die Mitglieder hierüber informiert und den Logoentwurf veröffentlicht. Eine Entscheidung soll im Umlaufverfahren getroffen werden.

4. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Die Landesregierung beabsichtigt den Landesentwicklungsplan (LEP NRW) zu ändern. Der Landesentwicklungsplan soll zu diesem Zweck wachstumsfreundlich weiterentwickelt werden, um so die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Insbesondere sieht der vorliegende Entwurf zur Änderung des LEP NRW folgende Punkte vor:

- Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten der nicht im Regionalplan zeichnerisch als ASB dargestellter Ortslagen.
- Streichung des 5-ha-Ziels zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- Senkung des notwendigen Flächenbedarfs von 80 auf 50 ha bei Standorten für flächenintensive Großvorhaben.
- Anhebung der zu sichernden Versorgungszeiträume für die Gewinnung von Locker- und Festgesteinen.
- Streichung des Grundsatzes mit quantitativen Vorgaben für die Darstellung von Windenergievorranggebieten in den Regionalplänen.
- Streichung der Vorgaben eines Wirkungsgrades für Kraftwerke

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Januar/Februar 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

Sitzungstermine_2018_1._HJ

Sitzungstermine_2018_2._HJ

Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

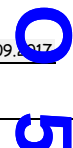
2018

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	Mo	Neujahr	1	Do		1	Do		1	So	Ostersonntag	1	Di	Tag der Arbeit	1	Fr	
2	Di		2	Fr		2	Fr		2	Mo	Ostermontag	2	Mi		2	Sa	
3	Mi	Weihnachts- ferien	3	Sa		3	Sa		3	Di	Oster- ferien	3	Do		3	So	
4	Do		4	So		4	So		4	Mi		4	Fr		4	Mo	
5	Fr		5	Mo		5	Mo		5	Do		5	Sa		5	Di	
6	Sa	Heilige Drei Könige	6	Di		6	Di		6	Fr		6	So		6	Mi	
7	So		7	Mi		7	Mi	StA	7	Sa		7	Mo		7	Do	
8	Mo		8	Do	Altweiberfastnacht	8	Do	VA	8	So		8	Di		8	Fr	
9	Di		9	Fr		9	Fr		9	Mo		9	Mi		9	Sa	
10	Mi		10	Sa		10	Sa		10	Di		10	Do	Christi Himmelfahrt	10	So	
11	Do		11	So		11	So		11	Mi		11	Fr		11	Mo	
12	Fr		12	Mo	Rosenmontag	12	Mo		12	Do		12	Sa		12	Di	
13	Sa		13	Di		13	Di		13	Fr		13	So		13	Mi	
14	So		14	Mi		14	Mi		14	Sa		14	Mo		14	Do	
15	Mo		15	Do		15	Do	PA	15	So		15	Di		15	Fr	
16	Di		16	Fr		16	Fr		16	Mo		16	Mi		16	Sa	
17	Mi		17	Sa		17	Sa		17	Di		17	Do		17	So	
18	Do		18	So		18	So		18	Mi		18	Fr		18	Mo	
19	Fr		19	Mo		19	Mo		19	Do		19	Sa		19	Di	
20	Sa		20	Di		20	Di		20	Fr		20	So	Pingstsonntag	20	Mi	StA
21	So		21	Mi		21	Mi		21	Sa		21	Mo	Pfingstmontag	21	Do	VA
22	Mo		22	Do		22	Do	RR	22	So		22	Di		22	Fr	
23	Di		23	Fr		23	Fr		23	Mo		23	Mi	Pfingst- ferien	23	Sa	
24	Mi		24	Sa		24	Sa		24	Di		24	Do		24	So	
25	Do		25	So		25	So		25	Mi		25	Fr		25	Mo	
26	Fr		26	Mo		26	Mo	Oster- ferien	26	Do		26	Sa		26	Di	
27	Sa		27	Di		27	Di		27	Fr		27	So		27	Mi	
28	So		28	Mi		28	Mi		28	Sa		28	Mo		28	Do	PA
29	Mo		29	Do		29	Do		29	So		29	Di		29	Fr	
30	Di		30	Fr	Karfreitag	30	Fr		30	Mo		30	Mi		30	Sa	
31	Mi		31	Sa		31	Sa					31	Do	Fronleichnam			

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; StA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

Ferien

Stand: 28.09.2017



Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

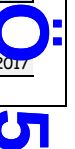
2018

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	So		1	Mi	Sommer- ferien	1	Sa		1	Mo		1	Do	Allerheiligen	1	Sa	
2	Mo		2	Do		2	So		2	Di		2	Fr		2	So	1. Advent
3	Di		3	Fr		3	Mo		3	Mi	Tag d. Deutschen Einheit	3	Sa		3	Mo	
4	Mi	Klausur	4	Sa	Sommer- ferien	4	Di		4	Do		4	So		4	Di	
5	Do	Klausur	5	So		5	Mi		5	Fr		5	Mo		5	Mi	
6	Fr		6	Mo		6	Do		6	Di		6	Do		6	Do	PA Nikolaus
7	Sa		7	Di	Sommer- ferien	7	Fr		7	Sa		7	Mi		7	Fr	
8	So		8	Mi		8	Sa		8	Mo		8	Do		8	Sa	
9	Mo		9	Do		9	So		9	Di		9	Fr		9	So	2. Advent
10	Di		10	Fr	Sommer- ferien	10	Mo		10	Mi		10	Sa		10	Mo	
11	Mi		11	Sa		11	Di		11	Do		11	So		11	Di	
12	Do	RR	12	So		12	Mi	StA	12	Fr		12	Mo		12	Mi	
13	Fr		13	Mo	Sommer- ferien	13	Do	VA	13	Di		13	Do		13	Do	RR
14	Sa		14	Di		14	Fr		14	Sa		14	Mi		14	Fr	
15	So		15	Mi		15	Sa		15	Mo		15	Do		15	Sa	
16	Mo	Sommer- ferien	16	Do	Sommer- ferien	16	So		16	Di	Herbst- ferien	16	Fr		16	So	3. Advent
17	Di		17	Fr		17	Mo		17	Mi		17	Do		17	Mo	
18	Mi		18	Sa		18	Di		18	Do		18	Fr		18	Di	
19	Do		19	So	Sommer- ferien	19	Mi		19	Fr		19	Mo		19	Mi	
20	Fr		20	Mo		20	Do	PA	20	Di		20	Do		20	Do	
21	Sa		21	Di		21	Fr		21	Fr		21	Di		21	Fr	
22	So		22	Mi	Sommer- ferien	22	Sa		22	Mo		22	Do		22	Sa	
23	Mo		23	Do		23	So		23	Di	Herbst- ferien	23	Fr		23	So	4. Advent
24	Di	Sommer- ferien	24	Fr		24	Mo		24	Mi		24	Do		24	Mo	Heiligabend
25	Mi		25	Sa		25	Di		25	Do		25	Fr		25	Di	1. Weihnachtsfeiertag
26	Do		26	So	Sommer- ferien	26	Mi		26	Fr		26	Mo		26	Mi	2. Weihnachtsfeiertag
27	Fr		27	Mo		27	Do	RR	27	Di		27	Do		27	Do	Weihnachts- ferien
28	Sa		28	Di		28	Fr		28	Sa		28	Mi	StA	28	Fr	
29	So		29	Mi		29	Sa		29	Mo		29	Do	VA	29	Sa	
30	Mo		30	Do		30	So		30	Di		30	Fr		30	So	
31	Di		31	Fr					31	Mi					31	Mo	Silvester

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; StA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

Ferien

Stand: 28.09.2017



Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2486/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2018)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist im Rhein-Kreis Neuss im Januar saisontypisch auf 5,7 Prozent gestiegen. Sie hat sich dabei aber besser entwickelt als im bundes- und landesweiten Vergleich und liegt nun wieder unter der bundesweiten Arbeitslosenquote. Im Januar steigt die Arbeitslosenzahl witterungsbedingt und aufgrund vieler zum Jahresende auslaufender Arbeitsverträge üblicherweise an.

Die aktuelle Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent im Rhein-Kreis Neuss ist gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg die niedrigste der Region.

Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenzahl im Rhein-Kreis Neuss weiter schlechter entwickelt als Bundes- und Landesschnitt. Während sie hier leicht gestiegen ist, ist sie in NRW und Deutschland gesunken.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen liegt weiter auf sehr hohem Niveau und deutlich über dem Vorjahreswert.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Januar 2018)	
Rhein-Kreis Neuss	5,7%
Duisburg	12,2%
Düsseldorf	7,2%
Essen	11,2%
Köln	8,4%
Krefeld	10,5%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,7%
Kreis Kleve	6,0%
Kreis Mettmann	6,2%

Kreis Viersen	6,4%
Kreis Wesel	6,6%
Mönchengladbach	10,7%
Rhein-Erft-Kreis	6,5%
Städteregion Aachen	7,6%
NRW	7,3%
Bund	5,8%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Januar 2018	13.498	2.570.311	691.134
<i>Veränderung gegenüber Januar 2017</i>	182 1,3%	-207.076 -8,1%	-39.634 -5,7%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2017</i>	490 3,6%	185.350 7,2%	28.711 4,2%
Arbeitslosenquote			
Januar 2018	5,7%	5,8%	7,3%
<i>Januar 2017</i>	5,6%	6,3%	7,7%
<i>Dezember 2017</i>	5,5%	5,3%	7,0%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Januar 2018	8.433	1.629.405	488.767
<i>Veränderung gegenüber Januar 2017</i>	148 1,8%	-137.506 -8,4%	-25.234 -5,2%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2017</i>	91 1,1%	40.261 2,5%	8.277 1,7%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Januar 2018	3.074	736.231	157.052
<i>Veränderung gegenüber Januar 2017</i>	406 13,2%	89.240 12,1%	22.063 14,0%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2017</i>	38 1,2%	-25.006 -3,4%	-5.510 -3,5%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Informationsabend für Gründungsinteressierte

Mit 13 Teilnehmer(innen) fand am 11.01. ein erster Informationsabend des Startercenter NRW Rhein-Kreis Neuss (in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung) für Gründungsinteressierte im TZG Business Center Neuss statt.

Themen, wie die Entwicklung einer Geschäftsidee, die Erstellung eines Businessplanes, Fördermittel, Sozial- und Haftpflichtversicherung wurden während des Infoabends angesprochen. Über die weiteren vom Starter Center RKN angebotenen Maßnahmen haben die Teilnehmer(innen) im Anschluss die Gelegenheit, Ihre avisierte bzw. mögliche Selbständigkeit - etwa in den 2-tägigen Existenzgründerseminaren oder in verschiedenen Workshops – zu vertiefen.

3. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Netzwerkabend - „CSR-Berichterstattung für wen und warum?“

Am Dienstag den 20.02.2018 um 18:30 Uhr veranstaltet das CSR-Kompetenzzentrum in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH, der IHK Mittlerer Niederrhein sowie der Effizienz Agentur NRW den Netzwerkabend „CSR-Nachhaltigkeitsberichterstattung – Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Verantwortung für wen und warum“

Seit dem 01.01.2017 verlangt der Gesetzgeber, dass etwa alle Finanzdienstleister, börsennotierte und gewinnorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern zur Berichterstattung über „nichtfinanzielle Aspekte“ verpflichtet sind. Im Rahmen bestehender Lieferketten sind davon indirekt auch die kleinen und mittelständischen Betriebe von der Berichterstattung betroffen. Was es im Rahmen der CSR-Berichterstattung zu beachten gilt, werden Experten an diesem Abend erläutern.

Workshop: „Das 1×1 des CSR-Nachhaltigkeitsprozesses“

Kleine und mittelständische Unternehmen können am 28.02.2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr an einem weiteren CSR- Grundlagenworkshop teilnehmen. Dieser Basis-Workshop führt die Teilnehmer zunächst allgemein in das Thema Corporate Social Responsibility ein und stellt den betrieblichen Bezug her. Experten erläuterten die Bedeutung und Wirkung im und für das Unternehmen und geben erste Hinweise über Ausgestaltungsmöglichkeiten in den vier Handlungsfeldern Arbeitsplatz, Markt, Gemeinwesen und Umwelt.

Der Workshop findet bei der Fa. Blue Moon in Neuss statt. Das Unternehmen hatte über das erste CSR Projekt der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreises Neuss (von 2012 – 2014) für sich eine CSR Strategie und Handlungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Teilnehmer erhalten so zu den Informationen gleichzeitig einen praxisnahen Einblick.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit in Internet unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

zdi-Information 1-2018 – Halbjahresprogramm -

Im zweiten Schulhalbjahr 2017/18 bietet das Netzwerk "Zukunft durch Innovation" (zdi) Rhein-Kreis Neuss wieder spannende Kurse für Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlich-technischen (MINT)Bereich an.

Neben den etablierten und stark nachgefragten Maßnahmen, wie besonders die Kurse „Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi“, „Auf den Spuren von Daniel Düsentrüb“ und „Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality“ finden sich im Kursprogramm auch diese Mal wieder einige neue Angebote, wie die Kurse „Mein Smartphone schwebt!“ (CAD-Design, 3D-Druck) und „Heb' mit uns ab!“ (Mechanik), bei dem die Schüler einen eigenen kleinen Helikopter aus verschiedenen Werkstoffen bauen können.

Das vollständige Programm mit den Kursbeschreibungen ist in der zdi-Information 1-2018 als Anlage beigelegt.

„Wissen, wie der Wind weht“ – Ein Ausblick in die Grundlagen der Windenergie

Am 26.01.2018 erklärten Experten der windtest grevenbroich gmbh insgesamt 10 Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 bis 12 praxisnah die wichtigsten Faktoren zur Gewinnung der Windenergie. Von den ersten Schritten der Standortbestimmung, über die aufwändigen technisch anspruchsvollen Messungen des Windpotenzials bis hin zur Bestimmung des Jahresenergieertrages eines kompletten Windparks. Zur Verdeutlichung der Technik standen mehrere "Windkraftkoffer" der RWE-Initiative „3malE“ zur Verfügung. Weiterhin wurde die Funktionsweise eines Windgebers (Anemometer) untersucht, ein Windtestfeld besichtigt sowie der "Turmfuß" einer modernen Multi-Megawatt Windenergieanlage betreten. Der Kurs fand bereits zum zweiten Mal statt und richtete sich an Jugendliche, die sich für eine Ausbildung zum/r Mechatroniker/in oder Elektroniker/in bzw. für ein Studium der Energietechnik oder der Geographie interessieren.

„Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi“

Aufgrund der großen Nachfrage führte das zdi-Netzwerk einen zusätzlichen Kurs „Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi“ vom 02. bis 05.01.2018 in Zusammenarbeit mit der Codingschule Düsseldorf durch. Der Kurs war mit 14 Schüler/innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe wieder ausgebucht. Die Teilnehmer lernten jeweils von 10 bis 16.30 Uhr im Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss die Programmiersprache „Python“ kennen und erhielten eine Einführung in die Programmierung. Darüber hinaus kam auch der Mini-Computer „Raspberry Pi“ zum Einsatz und die Schüler konnten ein ferngesteuertes Roboter-Fahrzeug mit Ihren eigenen Smartphones lenken.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülów AG und ZRN Rheinland GmbH als „Premium MINT-Macher“ das zdi-Netzwerk.

5. Tourismusförderung

Kultur- und Freizeitführer 2018

Auch für das Jahr 2018 hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH in Zusammenarbeit mit der RP Media GmbH eine Neuauflage des Kultur- und Freizeitführers herausgegeben. Mit dem Kultur- und Freizeitführer als zentrale Veröffentlichung im Tourismusbereich wird gezielt auf den diesjährigen touristischen Messen und Veranstaltungen geworben. Der Kultur- und Freizeitführer erscheint in einer Auflage von 10.000 Exemplaren und wird in den Kreishäusern in Grevenbroich und Neuss sowie in vielen Hotels und touristischen Einrichtungen ausgelegt. Zudem wird die Broschüre bei Anfragen nach touristischem Infomaterial verschickt und ist im Internet als Download erhältlich.

Der Kultur- und Freizeitführer 2018 wurde für dieses Jahr in der Gestaltung einer besseren Übersicht und in einer Profilschärfung in die Schwerpunktfelder Geschichte, Parks & Schlösser, Künstler & Kunstschatze, Theater & Konzerte, Aktiv & Erholung, Radfahren in der Natur, Familienfreizeit, Insidertipps und Feste, Feiern & Events neu gegliedert. Diese Profilerarbeitung ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung des Kreises mit allen acht Städten und Gemeinden sowie einigen touristischen Leistungsträgern aus dem Rhein-Kreis Neuss in ihren touristischen Arbeitsgruppensitzungen des Jahres 2017.

Der Kultur- und Freizeitführer 2018 liegt zur Sitzung als Tischvorlage aus.

Tourismusbessen

Um vorwiegend Tages- und Übernachtungsgäste auf die attraktiven kulturellen und touristischen Angebote im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam zu machen, beteiligt sich die Wirtschaftsförderung auch in diesem Jahr wieder an verschiedenen Tourismusbessen. Den Auftakt dazu bietet die Teilnahme an der größten nordrhein-westfälischen **Tourismusbmesse Reise + Camping in Essen** (<http://www.die-urlaubswelt.de>). Vom 21. bis 25. Februar 2018 ist der Rhein-Kreis Neuss nach den erfolgreichen Beteiligungen der vergangenen Jahre das zehnte Mal vertreten. Es werden rd. 95.000 Endkunden und Fachbesucher aus der gesamten Tourismusbranche erwartet. Parallel finden in der Messe gesonderte Foren und Veranstaltungen zu den Themen Radfahren, Golf und Camping statt, die auch hierfür den Rhein-Kreis Neuss interessante Zielgruppen ansprechen.

Die Kreiswirtschaftsförderung kooperiert bei der Messe zusammen mit dem Verkehrsverein der Stadt Neuss, der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH, der Stiftung Schloss Dyck und der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH.

Am 03. und 04. März 2018 findet die **13. Touristikmesse Niederrhein** im Messezentrum Kalkar statt. Die Messe für Tourismus & Freizeit ist mit rund 15.000 Besuchern eine Endkundenmesse, die sich vorwiegend an Tages- und Wochengäste aus dem Bereich des nördlichen Niederrheins, des Ruhrgebietes und den Niederlanden richtet.

Die Kreiswirtschaftsförderung kooperiert für den Messeauftritt zusammen mit dem Verkehrsverein der Stadt Neuss, der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH, der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH und der Stadt Meerbusch.

Die Beteiligung an der weltweit größten Tourismusbmesse, der **Internationalen Tourismusbörse in Berlin** (<http://www.itb-berlin.de>) vom 07. – 11. März 2018 rundet die vorsaisonale touristischen Messteilnahmen 2018 ab. Zusammen mit der allrounder mountain resort gmbh und der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist die Wirtschaftsförderung in einer

Standfläche am Gemeinschaftsstand der Region Düsseldorf/Köln/Bonn vertreten.
Die Internationale Tourismusbörse richtet sich vor allem an das Fachpublikum, daher stehen hier Gespräche mit Akteuren aus der Tourismusbranche im Fokus. Rd. 109.000 von insgesamt 169.000 Besuchern waren 2017 Fachpublikum.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Januar / Februar 2018) zur Kenntnis.

Anlagen:

TV 1_Arbeitsmarktreport_RKN_Januar_2018
zdi Information

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Januar 2018



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Januar 2018
Erstellungsdatum:	26.01.2018
Hinweise:	Sperrfrist: 31.01.2018, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	28.02.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen, Arbeitsmarktreport,
Nürnberg, Januar 2018.

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

Januar 2018

Merkmale	Jan 2018	Dez 2017	Nov 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2017		Dez 2016	Nov 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.405	24.457	24.355	-52	-0,2	-106	-0,4	0,4	1,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.498	13.008	13.117	490	3,8	182	1,4	3,2	5,6
54,3% Männer	7.323	7.080	7.102	243	3,4	-23	-0,3	2,8	6,0
45,7% Frauen	6.175	5.928	6.015	247	4,2	205	3,4	3,7	5,2
6,1% 15 bis unter 25 Jahre	827	748	765	79	10,6	-11	-1,3	-0,5	9,3
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	148	140	130	8	5,7	-3	-2,0	-1,4	26,2
34,5% 50 Jahre und älter	4.661	4.553	4.598	108	2,4	15	0,3	3,0	4,5
21,9% dar. 55 Jahre und älter	2.956	2.890	2.942	66	2,3	15	0,5	3,3	4,4
38,2% Langzeitarbeitslose	5.159	5.084	5.146	75	1,5	-41	-0,8	0,8	2,0
7,6% Schwerbehinderte Menschen	1.022	1.009	1.038	13	1,3	-22	-2,1	0,8	6,0
28,1% Ausländer	3.793	3.687	3.641	106	2,9	504	15,3	17,1	19,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.985	2.609	2.884	376	14,4	-53	-1,7	-4,4	-1,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.391	922	1.082	469	50,9	45	3,3	3,5	3,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	649	736	737	-87	-11,8	-95	-12,8	-9,8	-12,7
seit Jahresbeginn	2.985	34.533	31.924	x	x	-53	-1,7	1,6	2,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.491	2.712	2.985	-221	-8,1	152	6,5	5,6	0,1
dar. in Erwerbstätigkeit	705	705	876	-	-	60	9,3	1,6	4,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	600	796	861	-196	-24,6	123	25,8	34,7	0,5
seit Jahresbeginn	2.491	34.182	31.470	x	x	152	6,5	-2,9	-3,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,5	5,5	x	x	x	5,6	5,3	5,3
dar. Männer	5,8	5,6	5,7	x	x	x	5,9	5,5	5,4
Frauen	5,5	5,3	5,4	x	x	x	5,4	5,1	5,1
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,4	3,5	x	x	x	3,8	3,4	3,1
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,3	2,1	x	x	x	2,4	2,3	1,7
50 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,6	x	x	x	5,9	5,6	5,6
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,2	6,4	x	x	x	6,6	6,3	6,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,0	6,1	x	x	x	6,2	5,9	5,8
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.918	14.478	14.535	440	3,0	-66	-0,4	0,5	1,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.672	17.291	17.285	381	2,2	373	2,2	2,9	3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.806	17.428	17.426	378	2,2	385	2,2	3,0	3,2
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,2	7,2	x	x	x	7,3	7,1	7,1
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	4.357	4.100	4.039	257	6,3	-67	-1,5	-0,4	-1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.037	21.965	22.024	72	0,3	68	0,3	1,2	2,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.457	9.427	9.485	31	0,3	187	2,0	4,4	6,6
Bedarfsgemeinschaften	15.886	15.860	15.885	25	0,2	62	0,4	1,3	1,8
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	760	748	1.009	12	1,6	149	24,4	-2,0	18,4
Zugang seit Jahresbeginn	760	9.794	9.046	x	x	149	24,4	6,5	7,3
Bestand	3.074	3.036	3.269	38	1,3	406	15,2	12,0	19,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Januar 2018

Merkmale	Jan 2018	Dez 2017	Nov 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2017		Dez 2016	Nov 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.299	8.401	8.243	-102	-1,2	-220	-2,6	6,0	6,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.065	4.666	4.660	399	8,6	34	0,7	10,8	11,6
56,8% Männer	2.879	2.691	2.658	188	7,0	-18	-0,6	13,5	15,4
43,2% Frauen	2.186	1.975	2.002	211	10,7	52	2,4	7,3	7,0
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	395	362	375	33	9,1	-	-	8,1	12,3
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46	39	39	7	17,9	18	64,3	30,0	178,6
43,9% 50 Jahre und älter	2.226	2.101	2.124	125	5,9	4	0,2	7,4	9,0
32,1% dar. 55 Jahre und älter	1.628	1.549	1.587	79	5,1	10	0,6	6,2	8,3
13,1% Langzeitarbeitslose	662	654	662	8	1,2	-78	-10,5	1,7	-0,5
9,6% Schwerbehinderte Menschen	487	469	485	18	3,8	-20	-3,9	0,2	9,5
18,8% Ausländer	954	878	863	76	8,7	145	17,9	41,8	41,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.728	1.292	1.491	436	33,7	86	5,2	8,4	11,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.156	721	854	435	60,3	87	8,1	12,5	9,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	254	285	294	-31	-10,9	-2	-0,8	1,4	0,7
seit Jahresbeginn	1.728	18.364	17.072	x	x	86	5,2	11,2	11,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.307	1.202	1.455	105	8,7	143	12,3	8,3	10,5
dar. in Erwerbstätigkeit	529	502	637	27	5,4	60	12,8	15,1	11,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	218	240	297	-22	-9,2	32	17,2	11,6	3,1
seit Jahresbeginn	1.307	17.660	16.458	x	x	143	12,3	11,0	11,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,1	2,0	2,0	x	x	x	2,1	1,8	1,8
dar. Männer	2,3	2,1	2,1	x	x	x	2,3	1,9	1,9
Frauen	2,0	1,8	1,8	x	x	x	1,9	1,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,6	1,7	x	x	x	1,8	1,5	1,5
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,6	0,6	x	x	x	0,4	0,5	0,2
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,5	2,5
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,3	3,4	x	x	x	3,6	3,3	3,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,2	2,2	x	x	x	2,4	2,0	2,0
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.144	4.764	4.798	380	8,0	-71	-1,4	8,8	10,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.922	5.585	5.619	337	6,0	58	1,0	10,6	11,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.056	5.723	5.760	333	5,8	70	1,2	10,8	11,4
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.357	4.100	4.039	257	6,3	-67	-1,5	-0,4	-1,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2017 und Januar 2018; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Januar 2018

Merkmale	Jan 2018	Dez 2017	Nov 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2017		Dez 2016	Nov 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.106	16.056	16.112	50	0,3	114	0,7	-2,3	-1,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.433	8.342	8.457	91	1,1	148	1,8	-0,6	2,6
52,7% Männer	4.444	4.389	4.444	55	1,3	-5	-0,1	-2,9	1,1
47,3% Frauen	3.989	3.953	4.013	36	0,9	153	4,0	2,0	4,3
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	432	386	390	46	11,9	-11	-2,5	-7,4	6,6
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	102	101	91	1	1,0	-21	-17,1	-9,8	2,2
28,9% 50 Jahre und älter	2.435	2.452	2.474	-17	-0,7	11	0,5	-0,4	0,9
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.328	1.341	1.355	-13	-1,0	5	0,4	0,1	0,1
53,3% Langzeitarbeitslose	4.497	4.430	4.484	67	1,5	37	0,8	0,7	2,4
6,3% Schwerbehinderte Menschen	535	540	553	-5	-0,9	-2	-0,4	1,3	3,2
33,7% Ausländer	2.839	2.809	2.778	30	1,1	359	14,5	11,0	13,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.257	1.317	1.393	-60	-4,6	-139	-10,0	-14,4	-12,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	235	201	228	34	16,9	-42	-15,2	-19,6	-15,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	395	451	443	-56	-12,4	-93	-19,1	-15,7	-19,7
seit Jahresbeginn	1.257	16.169	14.852	x	x	-139	-10,0	-7,5	-6,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.184	1.510	1.530	-326	-21,6	9	0,8	3,6	-8,1
dar. in Erwerbstätigkeit	176	203	239	-27	-13,3	-	-	-21,3	-11,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	382	556	564	-174	-31,3	91	31,3	47,9	-0,9
seit Jahresbeginn	1.184	16.522	15.012	x	x	9	0,8	-14,3	-15,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,5	3,6	x	x	x	3,5	3,6	3,5
dar. Männer	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,6	3,6	3,5
Frauen	3,6	3,5	3,6	x	x	x	3,4	3,5	3,5
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,7	1,8	x	x	x	2,0	1,9	1,6
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,6	1,5	x	x	x	2,0	1,8	1,4
50 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,9	x	x	x	3,0	3,0	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	3,9	3,9	3,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.775	9.714	9.737	61	0,6	6	0,1	-3,1	-2,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.750	11.706	11.667	44	0,4	315	2,8	-0,4	-0,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.750	11.706	11.667	44	0,4	315	2,8	-0,4	-0,4
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,8	x	x	x	4,8	4,9	4,9
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	22.037	21.965	22.024	72	0,3	68	0,3	1,2	2,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.457	9.427	9.485	31	0,3	187	2,0	4,4	6,6
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.886	15.860	15.885	25	0,2	62	0,4	1,3	1,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2017 bis Januar 2018.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Januar 2018)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Januar 2017	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253
November 2017	14.243	13.117	1.704	1.997	537	936	657	1.242	5.781	263
Dezember 2017	14.303	13.008	1.678	1.977	505	911	641	1.259	5.787	250
Januar 2018	14.670	13.498	1.711	1.986	539	975	633	1.337	6.063	254
SGB III										
Januar 2017	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135
November 2017	2.859	4.660	647	775	280	414	317	530	1.562	135
Dezember 2017	2.967	4.666	648	782	250	414	319	540	1.582	131
Januar 2018	3.261	5.065	682	810	283	447	320	611	1.774	138
SGB II										
Januar 2017	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118
November 2017	11.384	8.457	1.057	1.222	257	522	340	712	4.219	128
Dezember 2017	11.336	8.342	1.030	1.195	255	497	322	719	4.205	119
Januar 2018	11.409	8.433	1.029	1.176	256	528	313	726	4.289	116

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Januar 2018)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Januar 2017	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x
Januar 2018	10,7	5,7	5,0	5,7	x	4,5	3,5	4,9	7,4	x
SGB III										
Januar 2017	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x
Januar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,2	x
SGB II										
Januar 2017	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x
Januar 2018	8,3	3,6	3,0	3,4	x	2,4	1,7	2,7	5,2	x

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitätsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Förderungen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

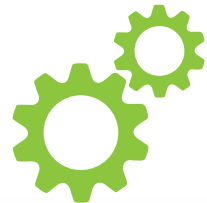
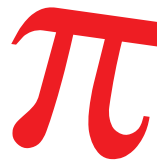
Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Gesamtglossar](#)
- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

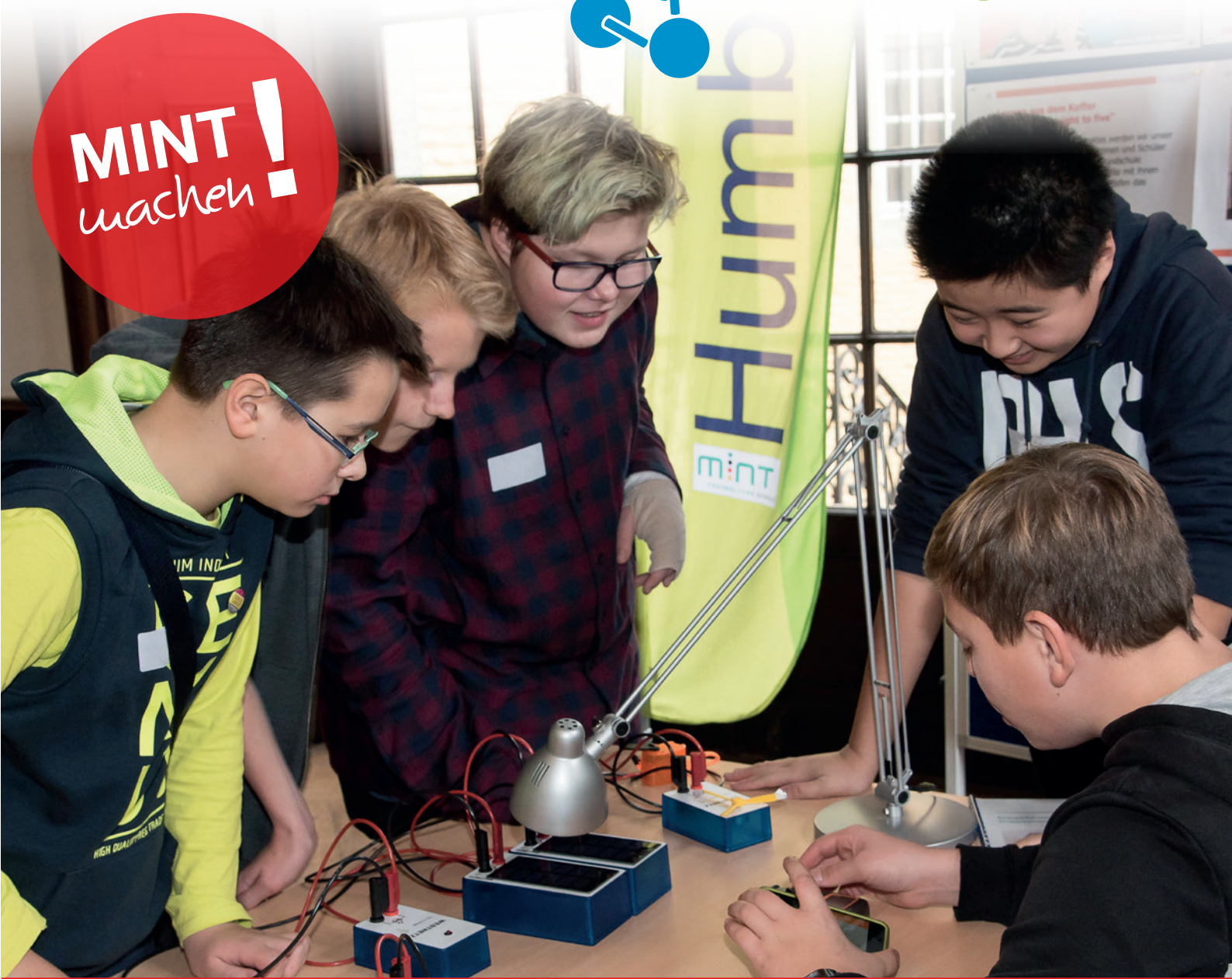
Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Gemeinsam forschen und verstehen

Angebote für Schüler/innen
und Lehrer/innen



MINT!
machen



Alle Angebote und weitere Infos unter:

www.mint-machen.de



[WWW.FACEBOOK.COM/MINTMACHEN](https://www.facebook.com/MINTMACHEN)

MINT...

noch nie gehört?

Liebe Schülerinnen und Schüler,

vor Euch liegt das zdi-Kursprogramm für das 2. Schulhalbjahr 2017/18. Neu im Programm sind unter anderem die Kurse „Mein Smartphone schwebt!“, in dem Ihr die Bereiche CAD-Design und 3D-Druck kennen lernt, und „Heb' mit uns ab!“ bei unserem neuen Partnerunternehmen Pierburg. Hier könnt Ihr Euren eigenen kleinen Heli bauen und Euch beim Feilen, Bohren und Fräsen ausprobieren. Aber auch einige „Dauerbrenner“ sind im Programm, wie der Kurs „Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi“, der „Innovationsworkshop“ bei 3M und „Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality“ an der Mediadesign Hochschule in Düsseldorf. Sicher ist unseren treuen „zdi-Fans“ aufgefallen, dass in dieser Ausgabe ein Hinweis auf unseren Roboterwettbewerb fehlt. Aber keine Sorge, dieser wird in diesem Jahr als Vorrunde für den großen zdi-Roboterwettbewerb 2018/19 am 24. November stattfinden. Weitere Infos gibt es dann nach den Sommerferien. Bitte nutzt die MINT-Kurse des zdi-Netzwerks, um Eure Interessen auszutesten und herauszufinden, welcher Beruf zu Euch passen könnte. Und meldet Euch frühzeitig an, es gibt leider nur ein begrenztes Platzangebot. Ich wünsche viel Freude beim „MINTmachen“ und interessante Einblicke in spannende Berufe!

Hans-Jürgen Petruschke

Hans-Jürgen Petruschke
Landrat für den Rhein-Kreis Neuss

SEI DABEI:
Mathe
Wettbewerb

π

Mathematikwettbewerb 2018

 **Ab Klasse 5 & 6, Sek I, Oberstufe**

Der 31. Wettbewerb für junge Mathe-Talente startet mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/19. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (Sek I und Oberstufe) aus dem Rhein-Kreis Neuss. Der Wettbewerb läuft über zwei Runden. Zuhause oder in der Schule löst Ihr die Aufgaben der ersten Runde. Einsendeschluss ist Ende September 2018. Die erfolgreichen Teilnehmer werden zu einer Klausur im November eingeladen. Hier wiederum qualifizieren sich die zehn besten Teilnehmer für den Landeswettbewerb Mathematik im Februar 2019.

Weitere Infos: www.rhein-kreis-neuss.de/Mathematikwettbewerb

Kursangebote

für Schüler/innen

Zu diesen Kursen kannst Du Dich selbst beim zdi-Netzwerk anmelden!



NEU!!! Live coding - Musik programmieren mit Sonic Pi

 **Ab Klasse 8 (max. 10 Teilnehmer/innen)**
 **24.02. bis Sa 24.03.2018**
 **5 x 2 Stunden, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr**
 **Musikschule Neuss,**
 **RomaNEum, Brückstraße 1, 41460 Neuss**
(bitte Laptop mitbringen)
Tontechniker/in, Softwareentwickler/in,
Fachinformatiker/in, Studium der Informatik



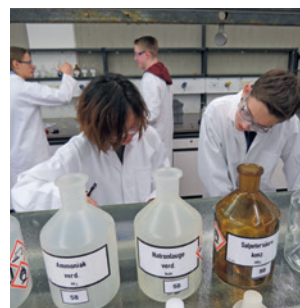
Foto: Rhein-Kreis Neuss

Sonic Pi ist eine freie Musik-Software mit der man selbst Musik programmieren kann. Beim sogenannten Live Coding wird das sogar „live“ auf der Bühne gemacht. Ihr lernt in diesem Kurs einfache Programmierkenntnisse und könnt mit einem Software-Synthesizer kreativ Klänge und Rhythmen erzeugen. In diesem Kurs habt ihr auch Gelegenheit, ein Tonstudio kennenzulernen und in die Arbeit eines Tontechnikers hineinzuschnuppern. Der Kurs wird in Kooperation mit der städtischen Musikschule Neuss durchgeführt.



Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor

 **Klasse 9 & 10 (max. 14 Teilnehmer/innen)**
 **Do 15.03. und Fr 16.03.2018**
 **2 x 3 Stunden, jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr**
 **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**
 **Studium der Chemie, Chemielaborant/in**



Die Chemie der Metalle Kupfer und Eisen ist bunt und vielfältig. Beim nächsten Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf habt Ihr die Möglichkeit, an zwei Nachmittagen spannende Laborexperimente zu diesen beiden wichtigen Metallen unter fachkundiger Anleitung selbst durchzuführen und durch die Brille des Wissenschaftlers zu betrachten. Dabei werden

wir sowohl Verbindungen gezielt herstellen, als auch analytische Methoden zum Nachweis kennenlernen. Foto: Rhein-Kreis Neuss



π



>> Einfach scannen! Hier geht's zur Website

Weitere Infos und Anmeldung zu allen Angeboten unter www.mint-machen.de



Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi

- Ab Klasse 8 (max. 14 Teilnehmer/innen)**
- 1. Kurs: Mo 26.03. bis Do 29.03.2018**
- 2. Kurs: Di 03.04. bis Fr 06.04.2018**
- 4 x 6,5 Stunden, jeweils von 10:00 bis 16:30 Uhr**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in, Studium der Informatik**



Mit dem Raspberry Pi und der Programmiersprache Python steuerst Du LEDs, Sensoren oder Kameras und lernst dabei ganz nebenbei die Grundlagen der Programmierung kennen. Aber auch in Minecraft eröffnen Dir Python-Befehle ganz neue Möglichkeiten. Außerdem lernst Du, wie man ein Netzwerk einrichtet und wie das Internet funktioniert. Zum Abschluss baust und lenkst Du ein ferngesteuertes

Roboter-Fahrzeug ganz nach Deinen Wünschen. Der Kurs wird von Dozenten der Codingschule Düsseldorf durchgeführt.

Foto: Codingschule Düsseldorf



NEU!!! Der genetische Fingerabdruck

- Ab Klasse 10 (max. 12 Teilnehmer/innen)**
- Mo 26.03.2018 von 10:00 bis 16:30 Uhr**
- Molekularbiolabor im RTZ Köln**
- Biologielaborant/-in, Biologisch-technische/r Angestellter, Biologe/-in**



Foto: Rhein-Kreis Neuss

In diesem Kurs lernst Du zuerst das Pipettieren und isolierst aus Mundschleimhautzellen die DNA, die Du dann selbst mit Hilfe der Polymerase-Kettenreaktion analysierst. Im Anschluss machst Du Deinen individuellen „Genetischen Fingerabdruck“ mit Hilfe der Gelelektrophorese sichtbar. Der Kurs findet im Rechtsrheinischen Technologie- und Gründerzentrum (RTZ) Köln statt. Die Anreise muss selbst organisiert werden.



Von Zitrusfrüchten und Biodiesel – Synthesen in der organischen Chemie

- Ab Klasse 10 (max. 10 Teilnehmer/innen)**
- Di 03.04. bis Fr 06.04.2018**
- 4 x 6 Stunden, jeweils 09:00 bis 15:00 Uhr**
- Hochschule Düsseldorf**
- Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik**
- Studium Verfahrenstechnik, Energietechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen**

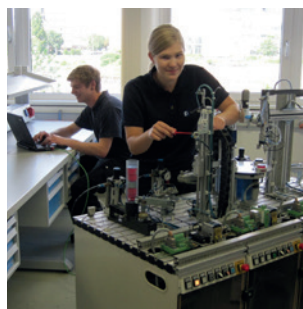


Wie macht man aus Orangenschalen Seife und aus Rapssamen Biodiesel? In diesem Feriencamp lernst Ihr die Synthese und Aufbereitung verschiedener Präparate kennen. Mit Synthesen kann man bekannte Alltagsprodukte herstellen und durch entsprechende Reinigungsschritte einen bestimmten Reinheitsgrad erzielen. Mit der „Wasserdampfschleppdestillation“ extrahiert man z.B. Duftstoffe aus Orangenschalen und stellt anschließend aromatisierte Seifen her. Auch naturidentische Stoffe wie Vanillin und Zimtsäure, die zum Backen gebraucht werden, kann man mithilfe von Synthesen gewinnen. Foto: Rhein-Kreis Neuss



NEU!!! „Heb‘ mit uns ab!“ – Baue Deinen eigenen Hubschrauber

- Klasse 8 - 10 (max. 6 Teilnehmer/innen)**
- Mi 04.04.2018, von 09:00 bis 13:00 Uhr**
- Pierburg GmbH, Neuss**
- Mechaniker/-in, Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in**



In diesem Workshop baust Du einen eigenen kleinen Hubschrauber aus unterschiedlichen Werkstoffen. Hierbei kannst Du praktische Tätigkeiten wie Feilen, Bohren, Fräsen, Anreißen und Sägen in der Ausbildungswerkstatt von Pierburg ausprobieren. Den Hubschrauber darfst Du selbstverständlich mit nach Hause nehmen. Pierburg ist innerhalb von Rheinmetall Automotive Spezialist für die Bereiche

Schadstoffreduzierung, Luftversorgung und Drosselklappen. Der Workshop informiert über gewerblich-technische Ausbildungsberufe. Foto: Pierburg



Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality

- Ab Klasse 9 (max. 20 Teilnehmer/innen)**
- Mi 16.05., Mi 23.05., Mi 30.05.2018,**
- 3 x 2 Stunden, jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr**
- Mediadesign Hochschule, Düsseldorf**
- Gamedesigner/in, Mediengestalter/in**



Wie macht man Computerspiele? Welche Programme und Techniken musst Du dafür beherrschen? Wie wichtig ist Augmented- und Virtual Reality? All das und noch mehr erfährst Du von erfahrenen Dozenten und Professoren der Media Design Hochschule in Düsseldorf. Du kannst dort auch Teile eines Computerspiels selbst konzipieren und die Anforderungen für die Programmierung kennenlernen.

Foto: Thinkstock



NEU!!! Möge die Macht mit Dir sein! – Digital Compositing für die Filmindustrie

- Ab Klasse 9 (max. 10 Teilnehmer/innen)**
- Do 17.05. und Fr 18.05.2018**
- 2 x 2 Stunden, jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- Film Making Arts, Mediengestalter/in**



Foto: Thorsten Scholz

Weißt Du, was ein „Green Screen“ ist? Glaubst Du, alles was Du in Filmen wie Star Wars, Captain America oder anderen siehst, wurde in Wirklichkeit so gedreht? In diesem Workshop erhältst Du von erfahrenen Dozenten erste Einblicke in das „Digital Compositing“, also das Erstellen visueller Effekte für Filme und Videos und lernst die erforderlichen Techniken kennen. Möge die Macht mit Dir sein!



„Wissen, wie der Wind weht“ - Ein Ausblick in die Grundlagen der Windenergie

- Ab Klasse 9 (max. 10 Teilnehmer/innen)**
- Fr 06.07.2018, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
- windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich**
- Mechatroniker/in, Elektroniker/in, Naturwissenschaftliches Studium**



„Turmfuß“ einer modernen Multi-Megawatt Windenergieanlage.
Foto: Rhein-Kreis Neuss

Wie entscheidet man eigentlich, an welchem Standort eine Windenergieanlage sinnvoll ist? Welche Messungen sind dafür erforderlich? Bei diesem Kurs erhältst Du unter anderem Einblicke in ein Windenergieprojekt und lernst zu beurteilen, welche Bedeutung die Themen „Schattenwurf“ und „Schallimmissionen“ (Lärm) auf die Nachbarschaft haben. Außerdem besichtigt Ihr ein Windtestfeld und den



Innovationsworkshop „Auf den Spuren von Daniel Düsentrrieb“ oder „Von der genialen Idee zum erfolgreichen Produkt“

- Ab Klasse 10 (max. 20 Teilnehmer/innen)**
- Mo 09.07.2018, 10:00 bis 16:00 Uhr**
- 3M Deutschland GmbH, Neuss**



Wie entstehen Innovationen? Mit welchen Techniken lässt sich die eigene Kreativität steigern? Was passiert eigentlich, nachdem eine Produktidee geboren ist? Erfindergeist und Spaß am Tüfteln möchte 3M Euch gerne im Rahmen dieses Workshops vermitteln. 3M setzt

auf kreative Freiräume und Eigenverantwortung seiner Mitarbeiter, die rund 15% ihrer Arbeitszeit eigenen Projekten widmen können und sollen – ganz egal ob sie die Zeit zum Tagträumen nutzen oder zum Zauberknastmischen.

Foto: 3M

Sommerferienkurse 2018



„Let's code, let's scratch!“ – Programmieren lernen mit Scratch

- Ab Klasse 8 (max. 14 Teilnehmer)**
- Mo 16.07. bis Do 19.07.2018**
- 4 x 6 Stunden, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- Mediengestalter/in, Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in**



Mit Scratch kann man interaktive Geschichten, Animationen, Spiele oder Musik ganz einfach programmieren. Du kannst selbst Tiere oder andere Charaktere schaffen, die tanzen, singen und miteinander interagieren. Außerdem lassen sich damit Bilder erstellen, die sich durch Mausbewegungen verändern oder mit Klangeffekten versehen sind. Dein Scratch-Projekt kannst Du unter www.scratch.mit.edu mit anderen teilen oder als Video auf YouTube stellen.

Foto: Rhein-Kreis Neuss



LaborLive

- Klasse 9 und 10 (max. 12 Teilnehmer)**
- Mo 16.07. bis Fr 20.07.2018, jeweils 9:00 bis 16:00 Uhr**
- Currenta GmbH & Co. OHG, CHEMPARK Dormagen**
- Chemielaborant/in**

Im Kurs LaborLive kannst Du in die Rolle eines Laboranten schlüpfen und die Grundlagen der Synthese kennenlernen: Wie wird Tafelkreide hergestellt? Wie hoch ist der Säureanteil bei Essig? Und wie viel Zucker befindet sich in verschiedenen Getränken? Komm vorbei und finde es selbst heraus! Die Ausbilder von Currenta zeigen Dir wie es geht!



MetallLive

- Klasse 9 und 10 (max. 12 Teilnehmer)**
- Mo 16.07. bis Fr 20.07.2018, jeweils 9:00 bis 16:00 Uhr**
- Currenta GmbH & Co. OHG, CHEMPARK Dormagen**
- Industriemechaniker/in, Anlagenmechaniker/in**



Im Kurs MetallLive dreht sich alles um den glänzenden Werkstoff Metall. Unter der Anleitung erfahrener Ausbilder kannst Du kleinere Bauteile erstellen und selbst anreiben, körnen, feilen, sägen, bohren, senken, gewindeschneiden und fügen. Foto: Currenta



NEU!!! „Mein Smartphone schwebt!“ – 3D-Konstruktion (CAD) und 3D-Druck

- ab Klasse 8 (max. 14 Teilnehmer/innen)
- Mo 13.08. bis Fr 17.08.2018
- 5 x 6 Stunden, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr
- Berufskolleg für Technik und Informatik, Neuss
- Mechatroniker/-in, Studium Elektrotechnik, Maschinenbau

MINT
LERNORT
Industrie 4.0



Weißt Du, wie ein 3D-Drucker funktioniert und welche unterschiedlichen Produktionstechniken es gibt? In diesem Kurs erhältst Du spannende Einblicke in ein 3D-Konstruktionsprogramm und entwirfst Deine eigene Handyhalterung. Die Einzelteile werden auf einem 3D-Drucker ausgedruckt und dann zusammengebaut. Bei einer Exkursion zu dem Unternehmen voestalpine

Additive Manufacturing Center GmbH in Düsseldorf, das im Bereich 3D-Druck von Metallen aktiv ist, lernst Du außerdem die Zukunft des 3D-Drucks in der Industrie kennen. Foto: BTI

Kursangebote im Klassen-/Schulverband

Zu diesen Kursen können Lehrer/innen ganze Schulklassen oder Schülergruppen anmelden. Die Kurse finden in der Schule statt und sind für diese kostenfrei! Buchung, Terminanfrage unter: www.mint-machen.de/kursangebote/fuerlehrer/

Biologie / Genetik



Foto: Rhein-Kreis Neuss

Das mobile Schülerlabor „science to class“ eröffnet Ihnen die Möglichkeit, im Klassenraum Experimente in Hochschulatmosphäre und -qualität durchzuführen. Alle notwendigen Geräte werden von den Dozentinnen mitgebracht und aufgebaut. Die folgenden Kurse eignen sich für Gruppengrößen bis 24 Teilnehmer/innen:

- Der genetische Fingerabdruck (ab 10. Klasse)
- Qualitätskontrolle von Lebensmitteln: Molekulare Unterscheidung verschiedener Fleischsorten (ab 10. Klasse)
- Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse (ab 10. Klasse)
- DNA - Bauplan des Lebens (8. – 10. Klasse)

Schulgarten/Umwelterziehung



Foto: Rhein-Kreis Neuss

Im Schulgarten lernen die Schüler/innen, wie Pflanzen angebaut werden, welchen Einfluss das Wetter, das Klima und die Bewässerung auf das Wachstum haben und welche Tiere im Garten heimisch sind. Darüber hinaus lernen sie nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit der Natur. Die folgenden Kurse eignen sich für Gruppengrößen bis 30 Teilnehmer/innen:

- Bärlauch und Gundermann- noch nie gehört!? - Bau einer Kräuterspirale (ab 8. Klasse)
- Sozialer Wohnungsbau im Insektenreich - Bau von Insektennisthilfen (ab 8. Klasse)

Seminar - und Fortbildungsangebote

für Lehrerinnen & Lehrer Anmeldung unter www.mint-machen.de

Erneuerbare Energien vermitteln mit Experimentierkoffern von 3maIE

Do 12.04.2018, ca. 3 Stunden, 14:00 bis 17:00 Uhr
innogy SE, Neuss



In dieser Fortbildung lernen Sie, wie Sie sowohl einfache qualitative als auch quantitative Grundlagenversuche mit didaktisch hochwertigen Experimenten in Ihren Unterricht integrieren können. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft, Elektromobilität und die Brennstoffzelle stehen auf dem Programm. Anmeldeschluss: 23.03.2018. Die Fortbildung ist

geeignet für die Grundschule, Förderschule, Sek. I und II.

Infos: www.3male.de/experimentierkoffer Foto: innogy SE

Umwelterziehung - Naturerlebnis und Artenschutz am Beispiel eines Schulgartens

Sa 21.04.2018
ca. 4 Stunden, 10:00-14:00 Uhr
Leibniz-Gymnasium Dormagen



Am Beispiel des Schulgartenprojektes am Leibniz-Gymnasium Dormagen und des dazugehörigen Naturerlebniskonzeptes werden die Planung eines Schulgartens und dessen Didaktisierung sowie die Einbindung in den Unterricht thematisiert. Nach Seminarteilnahme besteht die Möglichkeit, einen durch das zdi-Netzwerk geförderten Schülerprojektkurs, z.B. zur Einrichtung eines

Insektenhotels oder einer Kräuterspirale durchzuführen. Das Seminar richtet sich an Lehrkräfte aller Schulformen. Foto: René Jungbluth, LGD

SchulPOOL-Physik – Mobile Experimentierkoffer

Nicht jede Schule besitzt jedes Experiment in Klassenstärke. Daher steht allen Schulen mit Sekundarstufe I und II im Rhein-Kreis Neuss eine Sammlung von Schüler-Experimentier-Sets des SchulPOOLS-Physik zur Verfügung. Die Experimente-Koffer werden im Kreismedienzentrum gelagert und kostenlos in die Schule gebracht und dort auch wieder abgeholt. Infos und Reservierung: medienzentrum@rhein-kreis-neuss.de

500.000 Euro für innovative Schulprojekte Wecken Sie den Forschergeist in Ihren Schülern!

Schon bei Schülern Begeisterung für Naturwissenschaften, Medizin und allgemein die Rätsel unseres Lebens zu wecken, ist Ziel der Bayer Science & Education Stiftung. Darum unterstützt die Bayer-Schulförderung Lehrer im Umfeld der Bayer-Standorte, die den naturwissenschaftlichen Unterricht durch innovative Projekte attraktiver machen möchten. Gesucht sind Vorhaben mit Modellcharakter, die den regulären Unterricht ergänzen. Die Projekte sollen bei den Schülern auf neue Art und Weise Begeisterung und Interesse an Medizin und Naturwissenschaften wecken. Bewerbungen werden bis zum 19. März 2018 auf www.bayer-stiftungen.de/de/science-at-school.aspx angenommen.



„Als weltweit tätiges Automotive Unternehmen hat sich Pierburg auf technologisch hochentwickelte Problemlösungen in den Bereichen Schadstoffreduzierung, Luftversorgung, Drosselklappen sowie Magnetventile spezialisiert. Hierfür benötigen wir junge Talente, die mit uns gemeinsam die Zukunft des Automobils gestalten“



PIERBURG
RHEINMETALL AUTOMOTIVE

Klaus Steingass, Mitglied der Divisionsleitung
Mechatronics / Leiter Human Resources
Pierburg GmbH

Weitere Angebote und Termine

- ▶ **Pascal Technikum Grevenbroich** (ab Klasse 10)
Abschlussveranstaltung Kurs 11: Fr 26.01.2018,
17:00 Uhr, Kreishaus Grevenbroich Anmeldung
erforderlich: email@pasteg.de www.pasteg.de
- ▶ **Berufsfelderkundungstage** des Landesvorhabens
„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) im Rhein-
Kreis Neuss vom 16. bis 20.4. und vom 25. bis
29.6.2018, www.fachkraefte-fuer-morgen.de
- ▶ **Girls'Day / Boys'Day**
Do 26.04.2018, www.girls-day.de / www.boys-day.de
- ▶ **CHECK IN Berufswelt** im Rhein-Kreis Neuss
(Klasse 9-13), Do 05.07.2018, 13:00-17:00 Uhr,
www.checkin-berufswelt.net
- ▶ **Beruf konkret 2018**
Berufs- und Ausbildungsmesse, Sa 15.09.2018,
10.00-15.30 Uhr, Sparkasse Neuss (Michaelstr.)
- ▶ **TIPP! zdi-Roboterwettbewerb 2018** am Sa 24.11.2018, Vorrunde
für alle Grundschulen und weiterführende Schulen im Rhein-Kreis
Neuss, Anmeldung über das zdi-Netzwerk.
- ▶ **Makerspace Kaarst**
(ab Klasse 6) www.facebook.com/MakerspaceKaarst
- ▶ **TIPP! Handwerkspraktika**
unter www.mint-machen.de/kursangebote/handwerkspraktika/
- ▶ **Berufsberatung und Studienberatung**
Agentur für Arbeit Neuss, Marienstrasse 42
Telefon 0800 4 5555 00 (kostenfrei), www.arbeitsagentur.de

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

PREMIUM MINT-MACHER



HOCHSCHULPARTNER



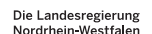
MINT-MACHER



Mit finanzieller Unterstützung durch:



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:



Herausgeber



**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Rhein-Kreis Neuss mbH**
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
Tel. 02131 / 928-7506 und -7507
zdi@rhein-kreis-neuss.de
www.mint-machen.de

Werden Sie Partner!

Sie haben eine gute Idee für ein neues zdi-Angebot, das es Schüler/innen erlaubt, MINT „live“ zu erleben oder möchten zdi-Partner werden? Dann sprechen Sie uns an! Wir entwickeln das Angebot gerne mit Ihnen gemeinsam und informieren Sie über Fördermöglichkeiten.
Ihre Ansprechpartner im zdi-Netzwerk:
Frank Heidemann Tel. 02131 928-7506 · zdi@rhein-kreis-neuss.de
Christian Seel Tel. 02131 928-7507

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2516/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) für das Jahr 2017 und für Januar 2018 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Flüchtlings-KdU (FlüKdU) und Flüchtlings-BG (FlüBG) für 2017 wurde um die Daten für Oktober 2017 ergänzt.

Die Gesamt-KdU sind im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % angestiegen. Darin sind jedoch die vollständig durch den Bund zu erstattenden FlüKdU enthalten, die durch das statistische System der Bundesagentur für Arbeit nur bis Oktober 2017 verfügbar sind.

Nach Abzug der FlüKdU belaufen sich die KdU das Jahr 2017 insgesamt auf hochgerechnet rund 73,528 Mio. €. Dies würde gegenüber dem Jahr 2016 (rund 76,966 Mio. Euro) eine Senkung der KdU um 4,47 % bedeuten.

Während die Anzahl der FlüBG (Spalte 16) gegenüber dem Vormonat nur noch um 0,3% (zum Vergleich: Januar 2017 +15,2%) gering gestiegen ist, ist die Anzahl der BG ohne FlüBG (Spalte 15) im Vergleich zum Vormonat erneut gesunken (-38 BG).

Bei den Gesamt-BG (Spalte 12) ist im September 2017 mit 15.925 BG ebenfalls ein weiterer Rückgang zu verzeichnen (-34 BG).

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ²⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 mit der Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁶⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen					Bedarfsgemeinschaften											
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundes- beteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs- milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %							FlüBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾			
																		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April ⁵⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%
September	6.788.101,15 €	393.429,51 €	6,2%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.235.564,12 €	8,7%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%
Oktober	6.658.131,62 €	148.293,21 €	2,3%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.141.497,13 €	8,5%	15.925	-34	-0,2%	14.464	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%
November ⁶⁾	6.675.009,66 €	145.101,69 €	2,2%				1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.160.440,04 €	8,5%												
Dezember ⁷⁾	813.482,26 €	63.756,71 €	8,5%				175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	554.027,91 €	1,0%												
Summe	80.017.966,27 €	3.051.228,01 €	4,0%	5.074.157 €	32.134 €	8,0%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.499.427,39 €	102,3%	16.002	27	0,2%	14.727	1.275	8,0%	53	4,5%	65	6,1%	799	169,6%
						Jahresmittelwerte	Jahresmittelwerte																

abzüglich:	
Wohngelderstattung Land 2017	9.178.265,28 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	40.321.162,11 €

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Oktober 2017, Datenstand: Februar 2018)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	72.900.000,00 €
2. sonstige KdU	477.000,00 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000,00 €
Gesamt	74.750.000,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 19.245.600,00 €
Wohngelderstattung Land	- 8.700.000,00 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 5.394.600,00 €
Verbleibender Aufwand	41.409.800,00 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFeSTV 2017 mit der Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden im Rahmen der Spitzabrechnung festgelegt.

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

⁵⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

⁶⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen			Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%			BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %							absolut	in %		absolut	in %	FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr	
																						absolut	in %	absolut	in %
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23			
Januar	12.365.205,66 €	158.319,45 €	1,3%				3.185.725,51 €	892.968,51 €																	
Februar																									
März																									
April																									
Mai																									
Juni																									
Juli																									
August																									
September																									
Oktober																									
November																									
Dezember ⁷⁾																									
Summe	12.365.205,66 €	158.319,45 €	-83,9%	0 €			3.185.725,51 €	892.968,51 €	0,00 €	8.286.511,63 €															
Jahresmittelwerte												Jahresmittelwerte													
Hochrechnung	74.191.234 €	949.917 €	0 €																						

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: September 2017, Datenstand: Januar 2018)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. II/2489/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Flüchtlingssituation

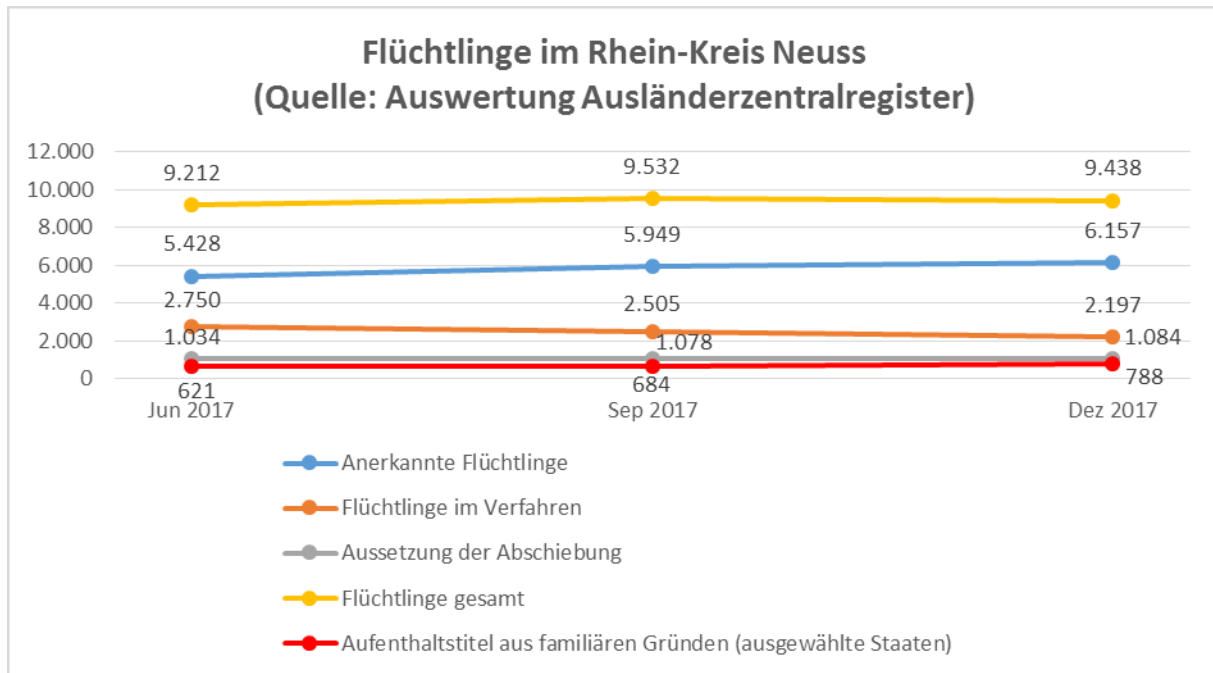
Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss leben zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 9.438 Flüchtlinge. Dies sind 226 mehr als zum 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister), aber 94 weniger als im September 2017. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügen 6.157 Flüchtlinge und damit 729 mehr als vor drei Monaten (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 2.197 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 1.134 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan (30. Juni 2017: 1.520).

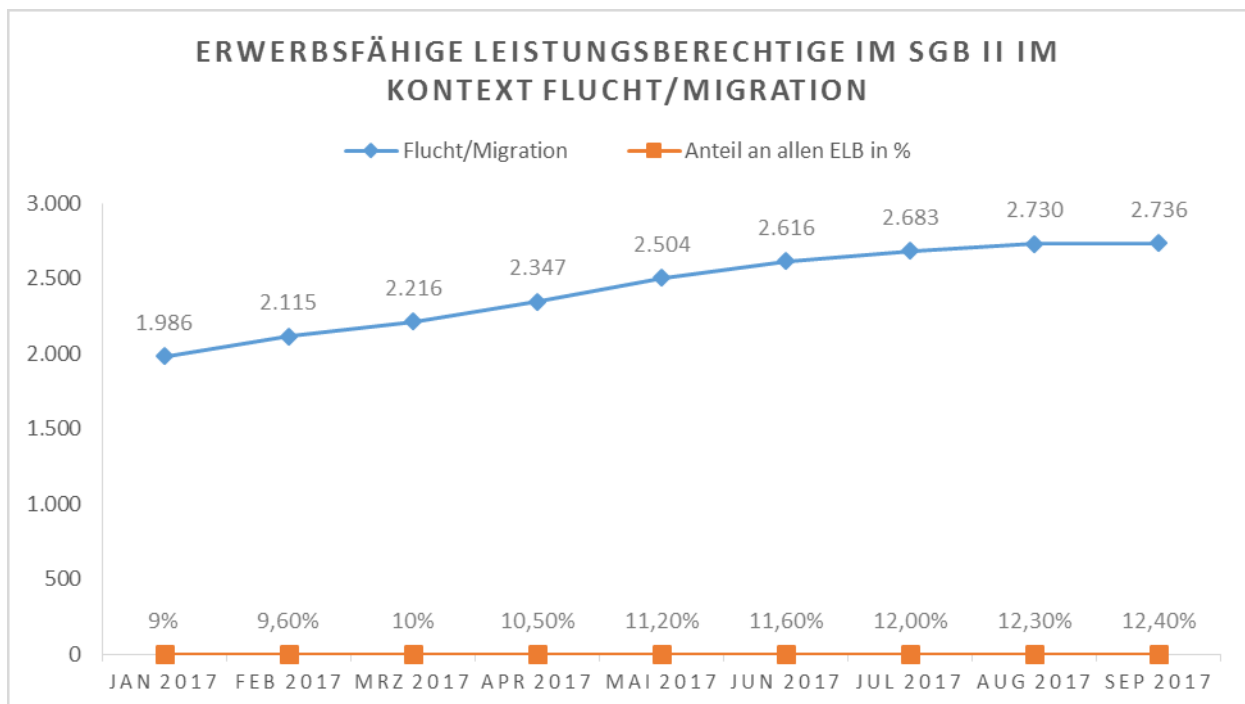
Aus diesen Herkunftsländern haben zudem insgesamt 788 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 167 Menschen gestiegen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkannten Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen aber vergleichbar sind, werden diese hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.078 (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind dabei fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.



Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen zum 31.12.2017 liegt als Anlage bei.

Im September 2017 waren insgesamt 2.736 Erwerbsfähige Leistungsberichtigte im SGB II im Kontext Flucht/Migration erfasst. Dies entspricht 12,4 Prozent aller Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Gegenüber dem Januar 2017 (seitdem stehen die Zahlen zur Verfügung) ist die Zahl um 750 Berechtigte gestiegen. Der Anteil an allen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug zu Jahresbeginn 9 Prozent. Der Anstieg ist in den letzten Monaten abgeschwächt.



Anlage 2017 Dezember Flüchtlingszahlen AZR Gesamt

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 31. Dezember 2017 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

Bezeichnung	darunter	Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre								
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	174	245	0	419	0	8	4	17	52	48	77	70	143
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	321	186	0	507	0	64	15	38	88	132	89	52	29
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	3	3	0	6	0	0	0	1	2	3	0	0	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	430	350	0	880	0	1	19	92	137	164	255	157	55
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	2550	1793	2	4345	0	1226	160	708	1004	609	334	169	135
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	3478	2577	2	6157	0	1299	198	856	1283	956	755	448	362
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	1454	742	1	2197	0	624	69	457	585	308	97	36	21
	<i>Afghanistan</i>	0	232	99	1	332	0	95	25	112	65	25	7	1	2
	<i>Eritrea</i>	0	27	16	0	43	0	10	0	13	15	4	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	147	84	0	231	0	70	10	32	62	32	17	4	4
	<i>Iran</i>	0	81	36	0	117	0	19	1	11	52	29	3	1	1
	<i>Somalia</i>	0	22	7	0	29	0	9	0	11	7	2	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	230	152	0	382	0	141	17	66	73	49	21	11	4
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	710	374	0	1084	0	292	33	181	305	148	80	34	11
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	5642	3693	3	9438	0	2215	300	1494	2173	1412	932	518	394

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	Summe ausgewählte Staaten	0	295	492	1	788	0	343	33	68	171	111	38	17	7
	<i>Afghanistan</i>	0	8	12	0	20	0	1	2	0	13	3	1	0	0
	<i>Eritrea</i>	0	47	25	0	72	0	15	3	25	23	6	0	0	0
	<i>Irak</i>	0	78	142	1	221	0	89	6	14	63	37	8	4	0
	<i>Iran</i>	0	11	49	0	60	0	13	0	0	16	16	8	4	3
	<i>Somalia</i>	0	0	3	0	3	0	2	1	0	0	0	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	151	261	0	412	0	223	21	29	56	49	21	9	4

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2472/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Sachverhalt:

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten des Erftverbandes endet am 30.04.2018, so dass nun Neuwahlen notwendig sind. Aus diesem Grunde wurde die konstituierende Sitzung der Delegiertenversammlung für den 30.04.2018 terminiert und Wahlvorschläge sind bis zum 19.03.2018 an den Wahlleiter zu richten.

Die Delegiertenversammlung des Erftverbandes besteht aus 102 Delegierten. Von diesen entfallen 100 Sitze auf die Mitgliedergruppen:

- 1.) Braunkohlenbergbau
- 2.) Elektrizitätswirtschaft
- 3.) kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 4.) Kreise
- 5.) öffentliche Wasserversorgung
- 6.) gewerbliche Unternehmen

Unter Berücksichtigung des Minderheitenschutzes von 5 Delegierten je Mitgliedergruppe sind die verbleibenden 70 Sitze im Verhältnis der Beitragsleistungen der einzelnen Mitgliedergruppen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren zu verteilen. Eine Übersicht über die Sitzverteilung aller Mitgliedergruppen ist als **Anlage** zur Information beigelegt.

Durch § 15 Absatz 3 des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG) wird die Zuordnung dieser Sitze auf die **einzelnen Mitglieder** der Gruppe geregelt. Aktuell ergibt sich für den Rhein-Kreis Neuss die Beitragseinheit von 1,1342.

Jede volle Beitragseinheit berechtigt zur Entsendung eines Delegierten, so dass der Rhein-Kreis Neuss berechtigt ist, einen Delegierten in die Delegiertenversammlung zu entsenden.

Durch Entsendung werden aus der Mitgliedergruppe 3 Delegiertensitze besetzt. Für die Besetzung der verbleibenden 2 Delegiertensitze und die Wahl eines ersten und zweiten Nachfolgers für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten sieht der Erftverband eine Wahlversammlung aller Mitglieder mit Beitragsteileinheiten am 22.03.2018 vor. Daneben ist das „vereinfachte schriftliche Wahlverfahren“ zulässig. Das bedeutet, dass es der Einberufung einer Wahlversammlung nicht bedarf, falls aus der jeweiligen Mitgliedergruppe nur ein Wahlvorschlag gemacht wird, dem alle Mitglieder schriftlich zustimmen. 1993 haben sich die 5 Mitgliedskreise auf ein dauerhaftes Verfahren verständigt, damit gewährleistet werden kann, dass alle Kreise in der Delegiertenversammlung vertreten sind. Dieses Verfahren ist seitdem Grundlage für einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Da der Kreis Euskirchen den Gruppensprecher für die Kreise stellt, obliegt diesem Kreis auch die Koordination eines einheitlichen Wahlvorschlages. Die entsendungs- und wahlentscheidenden Beitragseinheiten stellen sich nach Mitteilung des Kreises Euskirchen derzeit wie folgt dar:

- Rhein-Erft-Kreis	1,4869
- Kreis Euskirchen	1,3910
- Rhein-Kreis Neuss	1,1342
- Rhein-Sieg-Kreis	0,4982
- Kreis Düren	0,4897

Auf der Basis der vorstehenden Beitragseinheiten hat der Kreis Euskirchen für die Mitgliedergruppe 4 (Kreise) in Fortsetzung der bisherigen Übung folgenden einheitlichen Wahlvorschlag unterbreitet:

1. Der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Euskirchen entsenden für ihre vollen Beitragseinheiten je 1 Delegierten.
2. Der Kreis Düren und der Rhein-Sieg-Kreis stellen unabhängig von ihren Beitragsteileinheiten jeweils einen der beiden zu wählenden Delegierten.
3. Der 1. und 2. Stellvertreter für einen ausscheidenden Delegierten werden von den beiden beitragsstärksten Mitgliedern gestellt. Demnach stellt der Rhein-Erft-Kreis den 1. Stellvertreter und der Kreis Euskirchen stellt den 2. Stellvertreter.
4. Die Sitze für den Vertreter der Mitgliedergruppe 4 – Kreise im **Verbandsrat** sowie dessen Stellvertreter besetzen die 3 beitragsstärksten Mitglieder Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen und der Rhein-Kreis Neuss im Rotationsverfahren. Gewählt werden die Mitglieder des Verbandsrats von der Delegiertenversammlung.
In Fortführung der bisherigen Praxis ist in der neuen Wahlperiode das Mitglied des Verbandsrates vom Rhein-Kreis Neuss und der Stellvertreter vom Kreis Euskirchen zu benennen.

Der Rhein-Kreis Neuss stimmt dem vorstehenden Wahlvorschlag schriftlich zu.

Im Rahmen des Entsendungs- und des Wahlverfahrens ist zu beachten:

Ausschlussgründe (§ 16 Absatz 2 ErftVG):

Ein Mitglied darf nicht durch einen Delegierten vertreten werden, der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Dies gilt nicht für Delegierte, die in der Wahlversammlung gewählt werden (§ 15 Absatz 4 ErftVG).

Politikerprivileg (§ 16 Absatz 5 ErftVG):

Eine Gebietskörperschaft darf nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsenden. Darüber hinaus muss mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden einer Vertretung der Gebietskörperschaft angehören. Dies gilt auch für Wahlen nach § 15 Absatz 4 ErftVG.

Maßnahmen zur Frauenförderung (§ 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW LGG)

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW fordert einen Frauenanteil von 40% für wesentliche Gremien (§ 12 Abs. 1 LGG). Dies gilt unter anderem für die Delegiertenversammlung und den Verbandsrat des Erftverbandes. Ausnahmen sind nur aus zwingenden Gründen zulässig (§12 Abs. 5 LGG). Es wird um Beachtung gebeten.

Bisher war der Kreistagsabgeordnete Bertram Graf von Nesselrode Mitglied in der Delegiertenversammlung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, die Kreistagsabgeordnete/den Kreistagsabgeordneten

Als Mitglied in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes zu entsenden.

Anlage 1

Zusammensetzung Delegiertenversammlung

Vorstandsbüro

Organwahlen 2018

hier: Zusammensetzung der Delegiertenversammlung gemäss § 15 (2) ErftVG

Gemäss § 15 (2) ErftVG entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 (1) Satz 1 Nr. 1 – 6 ErftVG **100** Delegierte, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst 5 Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Mitgliedergruppe	Mitglieder	Delegierte gem. § 15 (2) 1 ErftVG	zusätzliche Sitze nach Beitrag	Sitze insgesamt
1	Braunkohlenbergwerke	5	5	10
2	Elektrizitätswirtschaft	5	1	6
3	kreisfreie, kreisangehörige Städte, Gemeinden	5	61	66
4	Kreise	5	0	5
5	Öffentliche Wasserversorgung	5	1	6
6	Gewerbliche Unternehmen	5	2	7
		30	70	100
	+ Delegierter Erftfischereigenossenschaft			1
	+ Delegierter Landwirtschaftskammer Rheinland			1
	insgesamt:			102

Zu beachten für die kommunalen Mitgliedergruppen (3 und 4):

§ 16 (5) ErftVG: „Mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.“

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.01.2018

20 - Amt für Finanzen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2487/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen – Bewilligungen 2017 -

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahre 2017 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigelegt. Im Jahr 2017 sind im Kreishaushalt 120.327,60 € Rückflüsse aus der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen verbucht worden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2017 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

Anlagen:

2017 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

2017 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

nachrichtlich Rhein-Kreis Neuss:

Lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf einer Eigentumswohnung	bewilligte Darlehn in EUR
1	Grevenbroich	Kauf einer Eigentumswohnung	10.200,00
2	Kaarst	Hauskauf	10.200,00
3	Jüchen	Hauskauf	10.200,00
4	Walsdorf	Hauskauf	10.200,00

Zwischensumme Rhein-Kreis Neuss

40.800,00

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Grevenbroich:
2017 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt.

nachrichtlich Kreiswerke Grevenbroich GmbH:
2017 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt.

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Dormagen:
2017 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt.

nachrichtlich Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss:

Lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf einer Eigentumswohnung	bewilligte Darlehn in EUR
1	Mönchengladbach	Hauskauf	10.200,00

im Jahr 2017 insgesamt bewilligte Darlehen in Höhe von

51.000,00

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.01.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2471/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 24.01.2018 zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft"

Sachverhalt:

1) Die Kreisverwaltung befindet sich in Gesprächen mit dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. (VdW Rheinland Westfalen) über die Erstellung eines Business-Plans für eine mögliche Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Kreis Neuss. Eine Beteiligung von Kommunen aus dem Kreisgebiet ist dabei gewollt. Bestehende Wohnungsbaugesellschaften sollen über Geschäftsbesorgungsverträge beim Bau und der Wohnungsverwaltung eingebunden werden. Hierdurch werden Fachwissen und Ressourcen gebündelt sowie die Wirtschaftlichkeit erhöht. Durch die Erstellung eines möglichen Business-Plans wird geklärt, unter welchen Parametern eine mögliche Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Kreis Neuss wirtschaftlich tragfähig und verlustfrei wäre.

Das Ergebnis soll im ersten Halbjahr 2018 vorliegen.

2) Eine mögliche Wohnungsbaugesellschaft soll kostendeckend und ohne Gewinnerzielungsabsicht mit dem Ziel der Förderung des sozial geförderten und preisgünstigen Wohnraums insbesondere für die Bürger im Rhein-Kreis Neuss arbeiten. Eine Gesellschaft die ausschließlich sozial geförderten Wohnraum errichtet wird voraussichtlich nicht kostendeckend darstellbar sein.

3) Im Finanzplan des Haushaltsentwurfes 2018 sind im Produkt 150.573.010 bereits 100.000 € als Stammeinlage für eine mögliche Wohnungsbaugesellschaft eingestellt.

Anlagen:

Antrag UWG Wohnungsbaugesellschaft

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

Grevenbroich, den 24.01.2018

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 14.02.2018 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft oder einer Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsbaugesellschaft zu erarbeiten. Auch soll die Möglichkeit einer Beteiligung der Kommunen des Rhein-Kreis Neuss sowie weiterer kommunalnaher Akteure geprüft werden. Eine intensive Zusammenarbeit ist dabei unerlässlich. Die Ergebnisse sollen zeitnah, jedoch spätestens bis zum 30.06.2018 vorliegen.
2. Zweck der Wohnungsbaugesellschaft ist nicht die Gewinnerzielung, sondern die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Kreisgebiet, insbesondere für dessen Bürger/innen.
3. Im Haushalt werden folgende Mittel bereitgestellt:
 - a) 100.000 € zur Gründung/Beteiligung an einer Gesellschaft u.a. als Stammkapital
 - b) 1 Mio. € als Investitionsmittel für erste Projekte der künftigen Gesellschaft.
 - c) Weitere Mittel werden nach Bedarf bereitgestellt.

Begründung:

Um den sozialen Frieden weiterhin im Rhein-Kreis Neuss zu gewährleisten ist es zwingend erforderlich genügend Wohnraum bereitzustellen.

Die Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss hat nochmals aufgezeigt, dass bis zum Jahr 2030 ein erheblicher Bedarf an Wohnraum besteht. Insgesamt wird gem. dem Gutachten ein Bedarf von 21.173 WE vorausgesagt. Gut die Hälfte davon wird alleine in der Stadt Neuss benötigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 08.11.2017 der Stadt Neuss hat Herr Brombach von der GWG auf die Nachfrage des Unterzeichners wie er die Chance einschätze bis zum Jahr 2030 dem fehlenden Wohnungsbedarf zu begegnen geantwortet, dass diese Aufgabe von der GWG und der NBV AG alleine sicherlich nicht zu bewältigen sei.

Das zeigt, dass akuter Handlungsbedarf besteht und gem. der Analyse sowie der Aussage einzelner Akteure dringend Hilfe benötigt wird.

Bei allen Berechnungen wird die Altersarmut völlig unterschätzt und muss dringend stärker berücksichtigt werden.

Gerade im Wohnungsbau kann die Politik spürbare Impulse zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung geben. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und wird im freien Markt nicht ausreichend geschaffen.

Durch eine neue Wohnungsbaugesellschaft bzw. durch eine Beteiligung an einer Gesellschaft wird diesem entgegengewirkt und die Lebensqualität erheblich verbessert.

Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.01.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2488/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 28.01.2018 zum Thema "Schaffung einer Produktgruppe 'Klimaschutz'"

Anlagen:

Antrag SPD Kreisausschuss Produktgruppe Klimaschutz

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

28. Januar 2018

Antrag: Schaffung einer Produktgruppe „Klimaschutz“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am
14. März zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

In der Kreisverwaltung wird im Produktbereich 140 Umweltschutz eine Produktgruppe „Klimaschutz“ eingerichtet, die als Querschnittsaufgabe alle im weitesten Sinne mit Klimaschutz befassten Aktivitäten der Verwaltung bündelt und koordiniert. Diese Aufgabe sollte möglichst kostenneutral mit vorhandenem Personal erfüllt werden.

Begründung:

Klimaschutz ist eine der wichtigsten globalen Herausforderungen der Zukunft. Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen von 2015, das vorsieht, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Anstrengungen auf allen politischen und Verwaltungsebenen erforderlich.

Auch die Kreisverwaltung setzt in verschiedenen Bereichen Projekte um, die im weitesten Sinne zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen beitragen. Dies sind zum Beispiel:

- Fair Trade Kreis
- Corporate Social Responsibility CSR
- Energieeinsparung in kreiseigenen Gebäuden (Energiebericht, Energiepaten)
- Mobilitätskonzept Kreisverwaltung
- Lokaler Energiepakt (Energie-Labor, E-Mobilität)
- Klimapartnerschaft

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Um diese verschiedenen Aktivitäten zu koordinieren und weitere Initiativen zum Klimaschutz auf den Weg zu bringen, ist die Schaffung einer neuen Produktgruppe „Klimaschutz“, für die ein Produktverantwortlicher/eine Produktverantwortliche benannt wird, sinnvoll. Möglichst sollte diese Querschnittsaufgabe haushaltsneutral mit vorhandenem sachkundigem Personal erfüllt werden.

So könnte auch in der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, dass der Klimaschutz beim Rhein-Kreis Neuss ernst genommen wird und ein wichtiges Thema des Handelns der Kreisverwaltung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.02.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2514/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.02.2018 zum Thema
"Wirtschaftsdialog"**

Anlagen:

Antrag CDU_FDP Wirtschaftsdialog



CDU



Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

02. Februar 2018

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 14. Februar 2018

Einrichtung eines Wirtschaftsdialogs zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses am 14. Februar 2018 zu setzen.

Antrag

Die Kreiswirtschaftsförderung wird gebeten ein Konzept für Veranstaltungen im Rahmen eines sogenannten Wirtschaftsdialogs zu entwickeln, die mindestens zweimal im Jahr stattfinden und bei denen Vertreter aus der Politik, der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss (Kommunen und Kreis), der Wirtschaft (Unternehmen) sowie von Verbänden zusammenkommen. Jede Veranstaltung sollte zu einem speziellen Thema stattfinden, zu dem jeweils passend ein oder mehrere Topreferenten eingeladen werden sollen. Eine Auftaktveranstaltung soll noch im ersten Halbjahr 2018 zum Thema Digitalisierung stattfinden.

Begründung

Im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Regionen ist eine starke und dynamische Wirtschaft unerlässlich. Die Wirtschaftskraft entscheidet mit über die Zukunftsfähigkeit unseres Kreises und trägt damit wesentlich zur Lebensqualität der

-1-

Menschen im Rhein-Kreis Neuss bei. Die Einrichtung des Wirtschaftsdialogs soll insbesondere dazu dienen, die Vernetzung und den Austausch der jeweiligen Wirtschaftsförderer im Kreis mit den ansässigen Unternehmen, Verbänden und der Politik kreisweit zu intensivieren und zu stärken. Nur wenn die Politik und die Verwaltung - speziell die Wirtschaftsförderungen - die Anforderungen und Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort kennen, können maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet und die Rahmenbedingungen und Infrastruktur optimiert werden. Hiervon profitiert der gesamte Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss